

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "Südlich der B 42"; bisherige Drucksache VIII/0360/ff Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der B 42“ vom 04.07.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Drucksache) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB alle Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, die begrenzt werden durch die Friedrich-Schaefer-Straße, die Gutenbergstraße, die Hochtanner Brücke, die BAB A 5, die Riedstraße, die Sandstraße, die Dr.-Otto-Röhm-Straße und die Robert-Koch-Straße (Geltungsbereich im Aufstellungsbeschluss) sowie zusätzlich einen 1,5 m breiten Grundstückstreifen parallel zur öffentlichen Straßenparzelle auf den Grundstücken Gemarkung Weiterstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 79/9 sowie Flur 5, Flurstücke Nr. 10/5 und 16/10 (Straßenerweiterungsfläche gem. Anlage 2 „Rad- und Fußwegekonzept“).
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.11.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich der B 42“ - Gemarkung Weiterstadt gefasst.

Nun liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor (Anlage 1). Durch das beauftragte Planungsbüro wurden die im Aufstellungsbeschluss formulierten Ziele der Bauleitplanung in differenzierte Festsetzungen zu den einzelnen Baugebieten eingearbeitet. Zum zweiten wurde auf Basis des VEP ein Rad- und Fußwegekonzept zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der B 42“ erstellt (Anlage 2). Das sich hieraus ergebende Wegenetz wurde als Entwicklungsziel in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an der Dr.-Otto-Röhm-Straße und an der Robert-Koch-Straße um jeweils 1,5 m in die angrenzenden Grundstücke zu erweitern.

Drucksache IX/0119/1

Die planungsrechtlich vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist gegeben.

Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen. Die Bebauungsplanunterlagen können ab 25.07.2011 unter der Adresse „www.beteiligungsverfahren-baugb.de“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 02.08.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes vom 04.07.2011 sowie Begründung mit Umweltbericht
2. Rad- und Fußwegekonzept zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der B 42“ vom 04.07.2011